

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Gemeinderates Düben**

| | |
|------------------------|---------------------------------|
| Sitzungstermin: | Montag, 20.11.2006 |
| Sitzungsbeginn: | 18:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 18:20 Uhr |
| Ort, Raum: | im Gemeindehaus, Dorfstraße 44, |

Anwesend waren:

Bürgermeister Hartmut David

stellv. Bürgermeister

Herr Rainer Keil

Gemeinderat

Herr Raik Becker

Fraktion des Bürgerblocks

Herr Gerhard Müller

Herr Hans-Jürgen Peters

Verwaltung

Frau Noeßke

Bürgermeisterbereich

Es fehlten entschuldigt:

Gemeinderat

Herr Hans-Peter Dirksen

Herr Andreas Düben

Herr Günter Henschel

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die Ladung nach § 51 (4) GO LSA und die öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 8 | 5 | 0 | 5 | 0 | 0 |

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben und die betreffende Person im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen hat.

**3. Kalkulation der Trinkwassergebühren der Gemeinde Düben
Vorlage: DÜB-BV-049/2006**

Der Bürgermeister machte darauf aufmerksam, dass, wenn wieder kein Beschluss gefasst wird, die alte Satzung ihre Gültigkeit behält und die Gemeinde die Differenz, die von den Bürgern nicht eingezogen werden kann, tragen muss. Er verwies auf den bestehenden Betreibervertrag von 1993, der 1997 aktualisiert wurde und von beiden Parteien unterschrieben vorliegt. Der Bürgermeister zitierte aus diesem Betreibervertrag den § 9 (3), wonach sich die Gemeinde verpflichtet, die Kosten auszugleichen. Da er als Bürgermeister dafür verantwortlich ist, dass der Gemeinde keine Nachteile entstehen, bat er den Gemeinderat nochmals, die Beschlüsse zu fassen.

Er informierte, dass die Einholung einer Entscheidung bei der Kommunalaufsicht durch einen erneuten Widerspruch nicht möglich ist, da die Ablehnung der Beschlüsse nicht gesetzeswidrig, sondern nur nachteilig für die Gemeinde ist. Die Gemeinde Düben ist eigenständig und hat somit selbst darüber zu entscheiden. Werden die Beschlüsse wiederum abgelehnt, erhält die Gemeinde ihre eigene Kalkulation. Die Kosten für die Erstellung dieser Kalkulation muss sie selber tragen. Bis dies dann erfolgt ist, werden die Gebühren für das Trinkwasser nach der alten Satzung von den Bürgern der Gemeinde Düben eingezogen und die Differenz von ca. 2 T€ muss die Gemeinde tragen. Da die Gemeinde aber Gelder einnehmen und nicht verschenken soll, wurde diese Sitzung einberufen, um die Beschlüsse zu fassen und Schaden von der Gemeinde abzuwenden.

GR Peters hinterfragte, was der Brief, den der Bürgermeister von der Bürgermeisterin der Trägergemeinde, Frau Berlin, erhalten hat, beinhaltet.

Der Bürgermeister antwortete, dass in ihm darauf hingewiesen wird, dass sich die Gemeinde Düben gemäß Betreibervertrag einvernehmlich erklärt hat, dass die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Düben durch die Stadtwerke erfolgen soll. Auf die Anfrage von GR Keil, wie lange dieser Betreibervertrag gilt, antwortete der Bürgermeister, dass er 20 Jahre Laufzeit hat und nur aus triftigen Gründen eine vorherige Kündigung möglich ist.

Der Bürgermeister teilte mit, dass die damalige Bürgermeisterin der Gemeinde Düben, Frau Keil, diesen Betreibervertrag mal kündigen und zur WBW überwechseln wollte. Diese Kündigung wurde vom damaligen Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt), Herrn Stahmann, nicht angenommen, womit es dann auch zu keiner Kündigung kam und im Jahr 2001 der Beschluss zur weiteren Versorgung des Trinkwassers durch die Stadtwerke gefasst wurde.

GR Peters vertrat die Meinung, diesen Betreibervertrag erst einmal rechtlich prüfen zu lassen.

GR Keil stimmte dem zu und schlug vor, sich mit den Mitgliedern aus dem gegründeten Arbeitskreis Trinkwasser in Verbindung zu setzen.

GR Peters zeigte an Hand einer von ihm erarbeiteten Berechnung, welche er an die Gemeinderäte verteilte, auf, wie sich die einzelnen Zahlen zusammensetzen. Er wies darauf hin, dass nicht nur die Staffelung der Bezugsmenge von 90 auf 91 m³/Jahr familienunfreundlich ist, sondern auch die Staffelung von 30 auf 31 m³/Jahr. Auch stimmte ihm die Grundgebühr für Gewerbetreibende sehr bedenklich, da sie sehr hoch angesetzt ist. Die Argumentation von Herrn Mohs, dass mit der neuen Gebührensatzung vor allem die Neubaublöcke erfasst werden sollten, ist seinerseits nachvollziehbar. Ihm erscheint die Satzung aber nicht passend, sie sollte so geändert werden, dass der Gemeinderat sie im Interesse seiner Bürger akzeptieren kann.

GR Keil fragte GR Peters nach dessen Alternative zu dieser vorliegenden Satzung.

Dieser antwortete, dass für ihn alternativ wäre, wenn für die Gemeinde Düben eine Satzung von den Stadtwerken erarbeitet wird, die auf deren Bedürfnisse zugeschnitten ist.

GR Peters schlug vor, die Sitzung um 14 Tage zu verschieben und allen Gemeinderäten den Betreibervertrag als Kopie zur Überarbeitung zu überlassen. Er ist nicht von der rechtlichen Richtigkeit des ersten Absatzes des Vertrages überzeugt.

Dieser Vorschlag wurde vom Bürgermeister abgelehnt, weil in 14 Tagen nicht mehr gewährleistet ist, die neue Gebührensatzung zum 1.1.2007 in Kraft zu setzen. Damit würden Kosten auf die Gemeinde zukommen, da die alte Satzung ihre Gültigkeit behält.

GR Becker wies darauf hin, dass auch die anderen Gemeinde, wenn sie eine Chance gesehen hätten eine andere Satzung zu erheben, dieser nicht zugestimmt hätten. Er zeigte an Hand des Rechtsstreites zum Kirchendach auf, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen könnten, wenn sie sich erneut auf eine Klage einlassen würde. Trotzdem machte er deutlich, dass man, wenn die Möglichkeit bestehen würde, diese Satzung nicht einfach hinnehmen sollte, da der Gemeinderat diese Satzung gegenüber den Bürgern vertreten muss. Da aber Schaden von der Gemeinde abzuwenden ist, müssen die Beschlüsse gefasst werden. Nach Erhalt des Gebührenbescheides besteht dann immer noch für jeden die Möglichkeit, dagegen in Widerspruch zu gehen.

Auf die Anfrage von GR Peters, auf welcher Grundlage diese Gemeinderatssitzung einberufen wurde und ob ein Schreiben der Kommunalaufsicht vorliegt, antwortete der Bürgermeister, dass es kein Schreiben der Kommunalaufsicht gibt, und die Sitzung, wie bereits erwähnt, einberufen wurde, um Schaden von der Gemeinde abzuwenden.

Danach wurde über die Beschlussvorlage wie folgt abgestimmt:

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|----------|----------------------------|----------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 8 | 5 | 0 | 3 | 2 | 0 |

4. Satzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Gemeinde Düben - Wasserversorgungsgebührensatzung - Vorlage: DÜB-BV-050/2006

GR Peters gab den Hinweis zur Korrektur in der Beschlussbegründung, wo eine falsche Beschlussnummer für die Kalkulation geschrieben steht und bat um Verlesen der Beschlussbegründung durch den Bürgermeister und bat um Verlesen der Beschlussbegründung durch den Bürgermeister.

Danach wurde ohne weitere Anfragen und Wortmeldungen über die Beschlussvorlage abgestimmt:

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|----------|----------------------------|----------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 8 | 5 | 0 | 3 | 2 | 0 |

GR Keil brachte im Anschluss noch einmal zum Ausdruck, dass es ihm wiederstrebe, für diese Beschlussvorlage zu stimmen. Der Grund für seine Zustimmung war, dass er keine andere Möglichkeit sieht, eine bessere Satzung für die Gemeinde zu erhalten. Er zeigte seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Fraktion des Bürgerblocks auf, um im Nachgang noch etwas besseres für die Gemeinde in Bezug auf Trinkwasser herauszuholen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, schloss der Bürgermeister diese Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 21.11.2006

Hartmut David
Bürgermeister

Noeßke
Protokollantin